

# Klempnertechnik im Hochbau

## **Impressum**

# Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach, Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg, Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76 E-Mail: haselbachm@aol.com edaktionsassistenz: Annette Haselbach

### Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

#### Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH. Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg, Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76. E-Mail: haselbachm@aol.com Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1. 1. 2004. Repräsentantin: Annette Haselbach

#### Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH, Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10 Telefax (07 11) 63 67 27 11

### Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Januar, März, Mai, Juni, August, September, Oktober, Dezember.

### Bezugspreise

Inlandsabonnement: 56.80 € iährlich zzgl. 11.60 € Versand (inkl MwSt)

Auslandsabonnement: 56,80 € jährlich zzgl. 21,60 € Versand (in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-IdNr. zzgl. MwSt.)

Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende (gegen Bescheinigung): 28,40 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)

Luftpostversand auf Anfrage. Einzelheft: 9,90 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)

Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestelleingangs gültigen Bezugspreise.

# Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahres

beim Leserservice gekündigt werden. Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern

sedchs Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne oer gesetzlich zugelassenen Falle ist eine verwertung onnete Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbeitungsen ung werden. tungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestra-Be 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind. ISSN 0179-2563

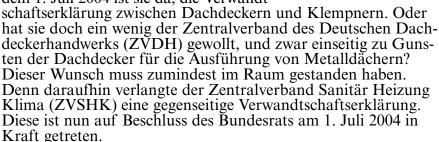


Auflage geprüft durch Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern

# KOMMENTAR

Liebe Leserin, lieber Leser,

angeblich hat sie keiner gewollt, aber seit dem 1. Juli 2004 ist sie da, die Verwandt-



Damit muss und kann die Klempnerbranche leben. Nur muss man wissen, dass sich mit dem vorgenannten Datum nichts automatisch ändert. Wer sein Tätigkeitsgebiet in Richtung Dachdeckerarbeiten erweitern möchte, muss sich zunächst in die Handwerksrolle dieses Handwerks eintragen lassen. Danach erfolgt innerhalb von rund zwei Wochen automatisch eine Meldung seines Klempner-Fachbetriebs an die Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk. Das bedeutet also eine Einbindung in das allgemein verbindliche Tarifsystem der Lohn- und Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks. Gleiches gilt vom Grundsatz her auch für die Zuordnung zur Bau-Berufsgenossenschaft. Und beides bedeutet unterm Strich eindeutige Mehrkosten. Es sei denn, der Inhaber kann nachweisen, dass er im Wesentlichen weiterhin Klempnerarbeiten ausführt.

Die Entscheidung, sich in die Rolle des Dachdeckerhandwerks eintragen zu lassen, will also wohl überlegt sein. Ganz abgesehen davon, dass mit der Eintragung in die Handwerksrolle nicht automatisch das notwendige Fachwissen in Theorie und Praxis des anderen Handwerks vom Himmel fällt.

Fachbetriebe, die erfolgreich in beiden Gewerken tätig sein wollen oder es auch schon sind, brauchen eine entsprechende Qualifikation. Viele Fachbetriebe haben diese schon in der Vergangenheit nachgewiesen, entweder durch eine Doppelmeisterschaft des Inhabers oder durch die zusätzliche Einstellung eines Dachdeckermeisters. Fazit: Eine gegenseitige Verwandtschaftserklärung wird eigentlich nicht gebraucht. Aber eine einseitige Verwandtschaftserklärung zu Gunsten des Dachdeckerhandwerks ist glücklicherweise vom Tisch. Viel Lärm um nichts. Anders lautende Meinungen veröffentlichen wir gerne. Unsere Redaktionsadresse finden Sie oben links.

Herzlichst

The M. Authbac (Chefredakteur)

BAUMETALL 5/2004 5